

Deutsche Akkreditierungsstelle

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-12085-01-02 nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018

Gültig ab: 22.07.2025

Ausstellungsdatum: 22.07.2025

Diese Urkundenanlage ist Bestandteil der Akkreditierungsurkunde D-PL-12085-01-00.

Inhaber der Akkreditierungsurkunde:

**Intertek Deutschland GmbH
Stangenstraße 1, 70771 Leinfelden-Echterdingen**

mit dem Standort

**Intertek Deutschland GmbH
Innovapark 20, 87600 Kaufbeuren**

Das Prüflaboratorium erfüllt die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018, um die in dieser Anlage aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten durchzuführen. Das Prüflaboratorium erfüllt gegebenenfalls zusätzliche gesetzliche und normative Anforderungen, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese nachfolgend ausdrücklich bestätigt werden.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17025 sind in einer für Prüflaboratorien relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Prüfungen in den Bereichen:

Prüfungen in den Prüfgebieten Elektromagnetische Verträglichkeit und Elektrofahrzeuge von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2018/858

Diese Urkundenanlage wurde ausgestellt durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH und ist digital gesiegelt. Sie gilt nur zusammen mit der schriftlich erteilten Urkunde und gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen (www.dakks.de)

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-12085-01-02

Auf Grund der Ermächtigung des Kraftfahrt-Bundesamtes gemäß § 31 Abs. 2 EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung (EG-FGV) in Verbindung mit Art. 67 Abs. 1 Satz 2 VO (EU) 2018/858 wird bestätigt, dass der Urkundeninhaber kompetent ist Prüfungen im Sinne der DIN EN ISO/IEC 17025:2018 im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2018/858 in den nachfolgend genannten Bereichen durchzuführen und die Anforderungen an Technische Dienste der Kategorie A gemäß Art. 68 bis 71 der Verordnung (EU) 2018/858 erfüllt.

Innerhalb der angegebenen Rechtsakte^x und den jeweils zugewiesenen Kompetenzfeldern^{xx} gemäß Kennzahlenkatalog des KBA, ist dem Prüflaboratorium, ohne dass es einer vorherigen Information und Zustimmung der DAKkS bedarf, die Anwendung der genormten oder ihnen gleichzusetzenden Prüfverfahren gestattet, soweit diese im Rechtsakt benannt sind. Dem Prüflaboratorium ist die Anwendung der vorgenannten Prüfverfahren in den jeweils gültigen Ausgabeständen gestattet.

^{xx} Kompetenzfelder

G = Elektrik / Elektronik

J = Umweltsimulation

Das Prüflaboratorium verfügt über eine aktuelle Liste aller Prüfverfahren im flexiblen Akkreditierungsbereich.

Prüfungen von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2018/858 (gemäß Kennzahlenkatalog des KBA)

Prüfverfahren	Titel	KBA Kennzahl	Kompetenz- feld
Elektrik/Elektronik		08	
Elektromagnetische Verträglichkeit		08-01	
2009/64/EG	Richtlinie 2009/64/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Funkentstörung (elektromagnetische Verträglichkeit) von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen	08-01-05	G
VO (EU) 44/2014 (Anhang VII) *	Delegierte Verordnung (EU) Nr. 44/2014 der Kommission vom 21. November 2013 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Anforderungen an die Bauweise von Fahrzeugen und der allgemeinen Anforderungen im Zusammenhang mit der	08-01-06	G
VO (EU) 2016/1824			

Gültig ab: 22.07.2025

Ausstellungsdatum: 22.07.2025

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-12085-01-02

	Typgenehmigung von zwei-, drei- und vierrädri- gen Fahrzeugen		
VO (EU) 2015/208 (Anhang XV, Teile 3-5) *	Delegierte Verordnung (EU) 2015/208 der Kommission vom 08. Dezember 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 167/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Anforderungen an die funktionale Sicherheit von Fahrzeugen für die Genehmigung von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen	08-01-07	G
VO (EU) 2016/1788			
VO (EU) 2015/208 (Anhang XV, Teile 6-8) *	Delegierte Verordnung (EU) 2015/208 der Kommission vom 08. Dezember 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 167/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Anforderungen an die funktionale Sicherheit von Fahrzeugen für die Genehmigung von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen	08-01-08	G
VO (EU) 016/1788			
VO (EG) 661/2009 in Bezug auf UN-R 10 *	Regelung Nr. 10 der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UN/ECE) — Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Fahrzeuge hinsichtlich der elektromagnetischen Verträglichkeit	08-01-10	G
UN-R 10.06			
UN-R 10 ÄS 06 10-2022	Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Fahrzeuge hinsichtlich der elektromagnetischen Verträglichkeit [2017/260]	08-01-11	G
Elektrofahrzeuge		08-04	
UN-R 100 (Teil I) Fahrzeug ÄS 03 06-2021	Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Fahrzeuge hinsichtlich der besonderen Anforderungen an den Elektroantrieb [2015/505]; Teil I	08-04-22	G
UN-R 100 (Teil II) wiederaufladbares Energie- speichersystem (REESS)	Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Fahrzeuge hinsichtlich der besonderen Anforderungen an den Elektroantrieb [2015/505]; Teil II	08-04-23	G J

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-12085-01-02

ÄS 03

06-2021

<p>UN-R 136 (Teil II) wiederauflad- bares Elektroenergie- speichersystem (REESS) ÄS 01 01-2023</p>	<p>Teil II: Anforderungen an ein wiederaufladbares Speichersystem für elektrische Energie (REESS) hinsichtlich seiner Sicherheit der Regelung Nr. 136 der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) — Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung von Fahrzeugen der Klasse L hinsichtlich der besonderen Anforderungen an den Elektroantrieb [2019/1120]</p>	<p>08-04-25</p>	<p>G J</p>
--	--	-----------------	------------

Verwendete Abkürzungen:

ÄS	Änderungsserie
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
UN-R	United Nations Regulation
VO	Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates
*	in Verbindung mit Änderung bzw. Ergänzung durch